

Protokoll der Urversammlung Gemeinde Stalden



Ort: Turnhalle

Datum: 12. Dezember 2024

Zeit: 19.30 Uhr

Anwesend: 66 stimmberechtigte Personen und
Gemeindeschreiber Jörg Karlen (nicht stimmberechtigt)

Vorsitz: Joël Fischer, Gemeindepräsident

Protokoll: Hans Jörg Arnold, Vizepräsident und Ratsschreiber

Formelles: Form der Einberufung: Die Urversammlung ist gesetzeskonform eingeladen worden. (Art 9 GemG)

Zuständigkeiten: Die Urversammlung darf sich nur über die in den Traktanden vorgesehenen Gegenstände gültig aussprechen. (Art 10 GemG)

Auflage: Das Budget 2025 lag gesetzeskonform zur Einsichtnahme auf. (Art 14+15 GemG)

Handerheben: Die Urversammlung berät öffentlich und befasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen in der Regel durch Handerheben. Enthaltungen fallen für die Berechnung der Mehrheit ausser Betracht. (Art 16 Abs 1 GemG)

Geheime Abstimmung: Wenn ein Vorschlag gemacht wird und vom Gemeinderat angenommen wird, oder wenn ein Fünftel der Versammlung es beschliesst, wird über eine bestimmte Frage, eine geheime Abstimmung durchgeführt. (Art 16 Abs 2/3 GemG)

Genehmigung Budget: Die Genehmigung des Budgets erfolgt global. (Art 7, Abs 1, GemG).

Stimmenzähler: siehe Traktandum 2

Protokoll: Das Protokoll wird im Sinne von Art 99/100 GemG verfasst. Es beinhaltet die Zahl der anwesenden Personen, die Traktanden, die Anträge und die Beschlüsse.

Die Wortmeldungen werden ohne Namensnennung wiedergegeben.

Traktandum 1 Begrüssung und Traktanden

Der Vorsitzende Joël Fischer begrüsst die Anwesenden und dankt für die Teilnahme an der Budget Urversammlung.

Traktanden der Urversammlung:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 13. Juni 2024
4. Budget 2025
 - Finanzplan 2025ff
 - Steuergrundlagen
5. Informationen laufende Projekte
6. Verschiedenes

ABSTIMMUNG

Den Traktanden und deren Reihenfolge wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen zugestimmt.

Traktandum 2 Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vom Vorsitzenden Margrith Ruppen und Diana Schnyder ernannt und von der Urversammlung einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen genehmigt.

Traktandum 3 Protokoll der Urversammlung vom 13. Juni 2024

Da das von Gemeinderatsschreiber Hans Jörg Arnold verfasste Protokoll der Urversammlung vom 13. Juni 2024 auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet und auf der Kanzlei zur Einsichtnahme vorlag, wird auf ein Verlesen verzichtet.

FRAGEN UND DISKUSSION

Es liegt keine Wortmeldung vor.

ABSTIMMUNG

Die Versammlung genehmigt das Protokoll der Urversammlung vom 13. Juni 2024 einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen.

Traktandum 4 Budget 2025

Kenntnisgabe und Genehmigung:

- Finanzplan 2025 ff
- Steuergrundlagen
- geplante Investitionen
- Erfolgsrechnung

1. Finanzplan 2025 – 2029

Der Gemeinderat erstellt für eine Dauer von mindestens vier Jahren eine Finanzplanung, die der Urversammlung zur Kenntnis gebracht wird (Art. 30 VFFHGem).

Diese Finanzplanung gibt einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und der laufenden Ausgaben, der Investitionen, sowie des Vermögens.

Für das Jahr 2025 wird eine Selbstfinanzierungsmarge (Cash Flow) von CHF 1'400'400 ausgewiesen. Die Selbstfinanzierungsmarge entspricht dem Liquiditätsüberschuss, der sich aus der Erfolgsrechnung ergibt.

Die selbsterarbeiteten Mittel zeigen auf, wieviel der Investitionen ohne Neuverschuldung getätigt oder welche Abschreibungen vorgenommen werden können. Die Investitionen 2025 werden mit einer Neuverschuldung realisiert (Fehlbetrag CHF 556'600).

Aufgrund des Budgets 2025 wird eine Nettoschuld pro Einwohner von CHF 295 ausgewiesen. Das Eigenkapital wird um rund CHF 79'500 zunehmen.

Finanzplan							
Ergebnis	Rechnung	Budget		Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Erfolgrechnung							
Total Finanzierungsaufwand	7'536'399	7'523'300	7'250'600	7'385'000	7'385'000	7'485'000	7'535'000
Total Finanzierungsertrag	9'682'986	9'152'300	8'651'000	9'000'000	9'000'000	9'000'000	9'000'000
Selbstfinanzierungsmarge	2'146'586	1'629'000	1'400'400	1'615'000	1'615'000	1'515'000	1'465'000
Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	755'319	289'000	79'500	400'000	400'000	400'000	400'000
Investitionsrechnung							
Total Ausgaben	3'667'458	2'689'000	1'998'000	2'464'000	2'289'000	1'100'000	1'100'000
Total Einnahmen	252'514	131'000	41'000	53'000	28'000	50'000	50'000
Nettoinvestitionen	3'414'944	2'558'000	1'957'000	2'411'000	2'261'000	1'050'000	1'050'000

Zusammenfassung Finanzplan 2025 – 2029:

Cash-flow pro Jahr Ø 1.50 Mio. Franken

Nettoinvestitionen bis 2027 Ø 2.20 Mio. Franken

Nettoinvestitionen ab 2028 Ø 1.00 Mio. Franken

Wie bereits an den letzten Urversammlungen kommuniziert, verschiebt sich die angekündigte Konsolidierungsphase nach hinten:

Ortsdurchfahrt 2026 und 2027 = Der Finanzplan sieht im Jahr 2026 und 2027 entsprechende Investitionen – rund 2.3 Mio. Franken – vor.

Gemäss dem aktuellen Wissensstand kann mit den Bauarbeiten frühestens 2026 begonnen werden, da die Auflage mindestens ein Jahr in Anspruch nehmen wird.

Investitionsanteil : stark $\pm 25\%$ bis 2027

Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Ein Wert unter 10 % weist auf eine schwache, von 10 – 20 % auf eine mittlere, von 20 – 30 % auf eine starke und über 30 % auf eine sehr starke Investitionstätigkeit hin.

Es wird zu einer geringen bis mittleren Pro-Kopf-Verschuldung kommen.

Überblick Finanzkennzahlen

Nettoverschuldungsquotient / gut / Ø -10.4 %

Diese Kennzahl gibt an, welcher Art der Fiskalerträge, beziehungsweise wieviel Jahrestrachten erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.

Selbstfinanzierungsgrad / Abschwung / Ø 65.3 %

Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Zinsbelastungsanteil / gut / Ø -0.1 %

Diese Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Bruttoverschuldungsanteil / gut / Ø 74.1 %

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation beziehungsweise der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Investitionsanteil / stark / Ø 28.5 %

Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen Kapitaldienstanteil.

Kapitaldienstanteil / tragbare Belastung / Ø 14.9 %

Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Nettoschulden in Franken / pro Einwohner Nettovermögen Ø -317

Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.

Selbstfinanzierungsanteil / mittel / Ø 19.8 %

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Das «gut» überwiegt.

2. Überblick Steuergrundlagen

	Steuerkoeffizient	:	1,1 (unverändert)
-	Steuerindexierung	:	171 %
-	Kopfsteuer	:	CHF 12.00 (unverändert)
-	Hundetaxe	:	CHF 160.00 (unverändert)
-	Verzugszins	:	3.75 %
-	Rückerstattungs zins	:	3.75 %
-	Ausgleichszins	:	3.75 %
-	Vergütungszins	:	
-	Vorauszahlungen	:	0.25 %
-	Die Steuern werden ratenweise erhoben (5-Ratensystem).		

Der Vorsitzende erklärt die neuen Zahlen im Detail wie folgt:

In **gelb**: Gemeinderatsbeschluss vom 17. September 2024: Erhöhung Indexierung von 168 % auf 171 % (ab 1. Januar 2025) = Ausmerzung der kalten Progression

Der Artikel 178 Absatz 5 des Steuergesetzes des Kanton Wallis (StG) zu den Gemeindesteuern hält fest: *Jedes Mal, wenn der Index der Konsumentenpreise um 3 Prozent steigt, werden die Steueransätze automatisch auf um 3 Prozent höhere Einkommen anwendbar. Die Änderung von 3 Prozent wird basierend auf den letzten angepassten Steuersätzen berechnet. Massgebend ist der Stand des Indexes*

an dem Beginn der Einschätzungsperiode vorangehenden 30. Juni. Wenn es die finanzielle Situation der Gemeinde erfordert, kann die Urversammlung beschliessen, die Auswirkungen der kalten Progression nicht oder nur teilweise auszumerzen.

Der Artikel 178 Absatz 6 hält auch fest, dass die Urversammlung zu Beginn eines jeden Jahres die nachträgliche Ausmerzung der kalten Progression, die bisher nicht korrigiert wurde, beschliessen kann. Darüber, wie hoch diese nachträglichen Anpassungen oder Teilschritte in Prozent sein müssen, spricht sich das Gesetz nicht aus. Die Urversammlungen können in dieser Frage frei entscheiden.

Staatsratsentscheid vom 21. August 2024

Verzugszins, Rückerstattungszins, Ausgleichszins = vorher: 3.50 %

Vergütungszins = vorher 0.00 %

Ergebnis Budget 2025

Ertragsüberschuss	79'500
Cash-flow	1'400'400
Pro-Kopf-Verschuldung	295
Nettoinvestitionen	1'957'000
Finanzierungsfehlbetrag	556'600
geplante Abschreibungen	1'309'500

3. Investitionsobjekte 2025

Welche Investitionen sind geplant? Hier die Details:

Die Ausgaben	CHF 1'998'000.00
Die Einnahmen	CHF 41'000.00
Ergibt Nettoinvestitionen in der Höhe von	CHF 1'957'000.00

Zieht man die Selbstfinanzierungsmarge der Erfolgsrechnung in der Höhe von CHF 1'400'400.00 heran, resultiert der Finanzierungsfehlbetrag von CHF 556'600.00.

Der Finanzierungsfehlbetrag ist die mangelnde Liquidität, die sich aus der Verwaltungsrechnung (Laufende und Investitionsrechnung) ergibt. Ein Fehlbetrag bedeutet eine Zunahme der Schulden.

Allgemeine Verwaltung 483'500.00

MZA St. Michael

Ersatz Beleuchtung Mehrzweckhalle	23'500.00
Erneuerung sanitäre Anlagen, Leitungen	200'000.00
Flachdachsanieierung, Platz MZA	260'000.00

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung 17'000.00

Amtliche Vermessung Los 9 Alpgebiete	2'000.00
Feuerwehr	15'000.00

Bildung 23'500.00

Ersatz Beleuchtung Schulanlage	23'500.00
--------------------------------	-----------

Kultur, Sport und Freizeit 15'000.00

Sportanlage: Anschaffung Mähmaschine	15'000.00
--------------------------------------	-----------

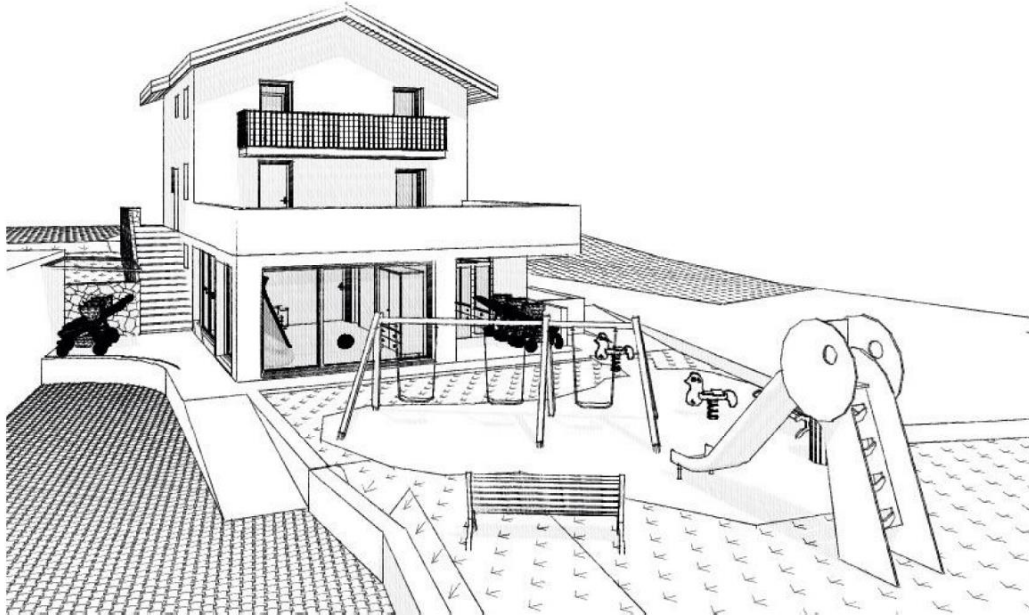
Gesundheit 1'000.00

Investitionsbeitrag Rettungsdienste	1'000.00
-------------------------------------	----------

Soziale Sicherheit 254'500.00

Investitionsbeitrag Einrichtungen invalide Menschen	4'500.00
Umbau KiTa – Mittagstisch	250'000.00

Information durch Gemeinderat Hans Jörg Arnold: Die KiTa ist zurzeit voll ausgebucht und muss erweitert werden. Im erworbenen Haus Clemenz am MZA-Platz könnte, gemäss Machbarkeitsstudie eine KiTa eingebaut werden. Die Planung für den Einbau der KiTa soll im Jahr 2025 erfolgen. Der Mittagstisch hätte dann die Räume der KiTa im Erdgeschoss des Schulhauses zur Verfügung.

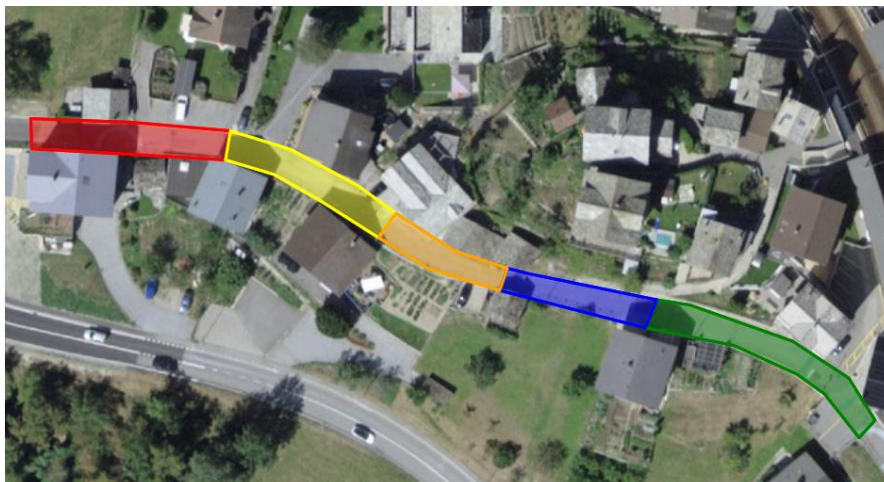


Verkehr und Nachrichtenübermittlung

385'000.00

Investitionsbeitrag Kantonsstrassen,	150'000.00
Wegsanierungen (Törbelweg)	40'000.00
Gemeindestrassen	140'000.00
(Beilmattenstrasse; Ersatz Erneuerung Bushaltestellen, Beleuchtung Erschliessung Achersand)	
Anschaffung, Ersatz Parkuhranlagen	15'000.00
Werkhof	40'000.00

Information durch Gemeinderat Michel Imseng: Die Bielmattenstrasse soll in mehreren Etappen erneuert werden, so dass alle Anwohner immer Zugang zu ihren Wohnhäusern haben.



Umweltschutz und Raumordnung

707'500.00

Wasserversorgung 300'000.00
(Erweiterung und Ausbau, Umlegungen Bautätigkeiten:
u.a. Sanierung Schieberkammer Polleru und
Druckreduzierventil Greechi, Bielmattenstrasse)

Abwasserentsorgung 230'000.00
Beteiligung 3. Rhonekorrektur 2'500.00
Sanierung und Ausbau Friedhof 175'000.00
(Sanierung und Ausbau Friedhof: 2025 – 2026
je CHF 175'000)

Information durch Gemeinderat Alfons Noti: Das Baugesuch wurde am 05.12.2024 beim Kanton eingereicht.



Volkswirtschaft

70'000.00

Stromversorgung 70'000.00
(Verkabelungen, Netzausbau und Zählerwechsel
diverse Erweiterungsarbeiten und Anpassungen)

FRAGEN UND DISKUSSION

Es liegt keine Wortmeldung vor.

4. Erfolgsrechnung

Allgemeine Verwaltung **1'033'600.00**

(gegenüber Budget 2024 + 3 %)

Legislative und Exekutive	108'200.00
Allgemeine Dienste, Bauverwaltung, Verwaltungsgebäude, Mehrzweckanlage St. Michael	925'400.00
Abschreibungen	191'000.00

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung **218'400.00**

(gegenüber Budget 2024 + 1 %)

Öffentliche Sicherheit, Polizei	8'300.00
Rechtsprechung, allgemeines Rechtswesen	34'600.00
Feuerwehr	108'200.00
Verteidigung	67'300.00
Abschreibungen	45'400.00

Bildung **798'600.00**

(gegenüber Budget 2024 + 11 %)

Obligatorische Schule, Sonderschulen	790'400.00
Berufliche Grundbildung, Allgemeinbildende Schulen	7'900.00
Übriges Bildungswesen	300.00
Abschreibungen	65'900.00

Kultur, Sport und Freizeit **536'400.00**

(gegenüber Budget 2024 -3 %)

Kulturerbe, Kultur, übrige	47'500.00
Medien	34'600.00
Sport und Freizeit	254'300.00
Kirchen und religiöse Angelegenheiten	200'000.00
Abschreibungen	170'200.00

Gesundheit **450'100.00**

(gegenüber Budget 2024 -8 %)

Alters-, Kranken- und Pflegeheime	190'700.00
Ambulante Krankenpflege	218'500.00
Gesundheit, Gesundheitswesen, übriges	40'900.00
Abschreibungen	207'800.00

Soziale Sicherheit **302'800.00**

(gegenüber Budget 2024 -8 %)

Invalidität	84'500.00
Alter und Hinterlassene, Familie und Jugend	130'500.00
Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe und Asylwesen, Hilfsaktionen	87'800.00
Abschreibungen	4'500.00

Verkehr und Nachrichtenübermittlung**923'000.00***(gegenüber Budget 2024 + 3 %)*

Kantons- und Gemeindestrassen,	
Parkplätze und Parkhäuser, Werkhof	853'100.00
Öffentlicher Verkehr	69'900.00
<i>Abschreibungen</i>	<i>409'100.00</i>

Umweltschutz und Raumordnung**80'600.00***(gegenüber Budget 2024 + 8 %)*

Wasserversorgung	Umsatz 210'000 / selbsttragend
Abwasserentsorgung	Umsatz 185'000 / selbsttragend
Abfall	Umsatz 31'500 / selbsttragend

Verbauungen, Arten- und Landschaftsschutz,	
Umweltschutz, Friedhof und Bestattung,	
Raumordnung	80'600.00

Abschreibungen *127'200.00***Volkswirtschaft****108'200.00***(gegenüber Budget 2024 + 6 %)*

Landwirtschaft, Forstwirtschaft	93'700.00
Industrie, Gewerbe, Handel	5'000.00
Elektrizität	Umsatz 1'720'000 / selbsttragend
Energie allgemein	9'500.00
<i>Abschreibungen</i>	<i>79'200.00</i>

Energietarife ab 1. Januar 2025 (Stalden -8.65 %)

Der Gesamttarif reduziert sich um 8.65 % gegenüber 2024.

Jedes Jahr am 31. August werden in der Schweiz die Stromtarife für das kommende Jahr bekanntgegeben, die dann in unserer Gemeinde Stalden ab dem 1. Januar gelten. Nach den Anstiegen der vergangenen Jahre sinken die Strompreise für das kommende Jahr erstmals wieder. Verantwortlich dafür sind insbesondere ein erheblicher Rückgang bei den Energiepreisen und bei der Stromreserve. Die Gemeinde verzichtet für die Jahre 2023 - 2025 auf einen Teil des Gewinns aus dem Handel Energie KW Ackersand 1 AG. Laut Prognosen werden wir für das Jahr 2025 trotzdem einen guten Gewinn erreichen. (ca. CHF 130'000)

Finanzen und Steuern**-4'531'200.00***(gegenüber Budget 2024 - 3 %)*

Steuern	-3'154'000.00
Finanz- und Lastenausgleich	-49'000.00
Ertragsanteile, übrige	-1'369'000.00
Vermögens- und Schuldenverwaltung	-55'500.00
Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	-900.00

Überblick Erfolgsrechnung

Abschreibungen	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Sachanlagen VV	1'167'972.19	1'196'000	1'208'900
Immaterielle Anlagen VV	53'788.05	15'600	11'200
Investitionsbeiträge	99'970.98	80'300	89'400
Total Abschreibungen	1'321'731.22	1'291'900	1'309'500

Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen

Die buchmässigen Abschreibungen werden mit insgesamt CHF1'309'500 budgetiert.

Die buchmässigen Abschreibungen werden dem jeweiligen Verwaltungsvermögen in den einzelnen Funktionen belastet.

FRAGEN UND DISKUSSION

Es liegt keine Wortmeldung vor.

Antrag an die Urversammlung

Budget 2025	
Erfolgsrechnung – Ertragsüberschuss	79'500
Nettoinvestitionen	1'957'000

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung das Budget 2025 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

ABSTIMMUNG

Die Versammlung genehmigt das Budget 2025 einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen.

Traktandum 5 Information laufende Projekte

- Ortsdurchfahrt
 - Raumplanung
 - Erschliessung Ackersand
-
- Ortsdurchfahrt Stalden H212

Es fand eine Infoveranstaltung in der Turnhalle am 26.08.2024 statt.

Die Gesamtrechnung wird schlussendlich auf ca. 5.9 Mio geschätzt. Davon zahlt die Gemeinde Stalden direkt 1.4 Mio und 1.1 Mio werden von den interessierten Gemeinden übernommen. Auch hier werden wir wohl einen großen Teil bezahlen.

Im Moment läuft die Auflage seit dem 22.11.2024 30 Tage. Das heißt, nehmen Sie sich Zeit, um die Pläne auf der Gemeindekanzlei anzuschauen.

Der Vorsitzende entschuldigt sich für das Schreiben der Dienststelle für Mobilität November 2024, welches über temporäre Expropriationen während der Bauzeit informierte.

- Raumplanung

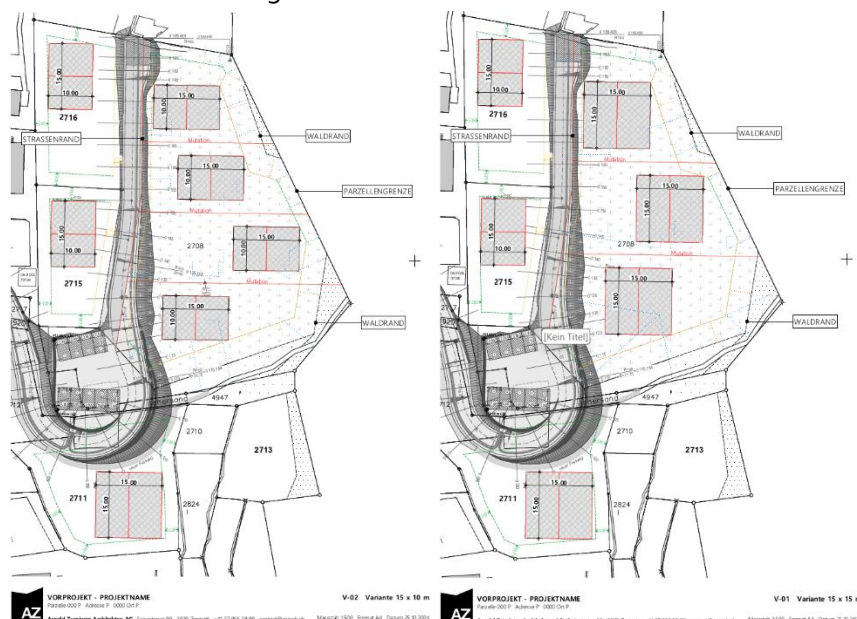
Gemeinderat Hans Jörg Arnold informiert kurz über den Stand des Raumplanungsverfahrens:

Der nach dem Mitwirkungsverfahren erarbeitete neue Zonenplan, mit Erschliessungskonzept und dem neuen Bau- und Zonenreglement ist nun zur Überprüfung nach Sitten gesandt worden. Es wird wohl noch die eine oder andere Überarbeitung benötigen, bis der neue Zonenplan in Kraft ist. Der Staatsrat hat heute eine Verlängerung der Übergangsfrist für die Anpassung der Zonenpläne der Gemeinden bis zum 31.12.2029 verlängert.

- Erschliessung Achersand

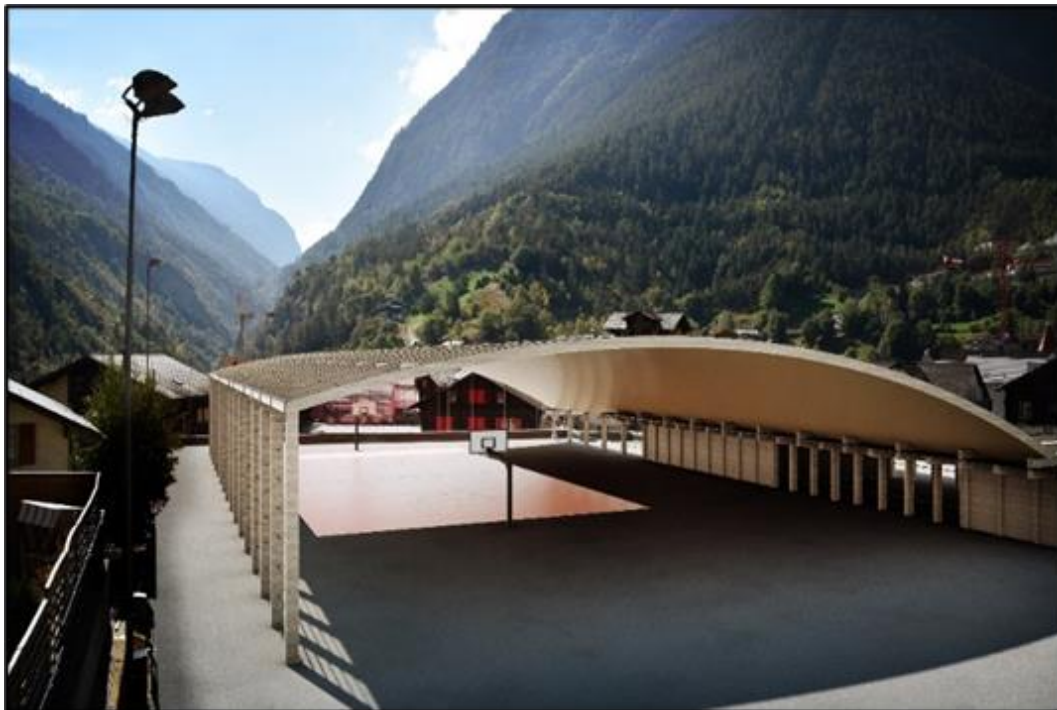
Gemeinderat Hans Jörg Arnold, dass das Projekt Erschließung Parzellen im Achersand kurz vor dem Abschluss ist. Im Frühling 2025 müssen noch die Asphaltier-Arbeiten und die Beleuchtung erstellt werden. Alsdann könnten die Parzellen überbaut werden.

Machbarkeit Bebauung



Traktandum 6 Verschiedenes

- MZA St. Michael
- Unwetter Juni/Juli 2024
- Vispताल Energie
- Bettmobil Visp-Stalden
- MZA St. Michael



Der Vorsitzende erklärt:

Die Mehrzweckanlage St. Michael, die seit 1989 in Betrieb ist, zeigt zunehmende Alterserscheinungen. Eine sorgfältige Instandhaltungsplanung der kommunalen Liegenschaften ist daher von grosser Bedeutung.

Eine Objektanalyse hat ergeben, dass die Sanierungskosten der MZA St. Michael in **den kommenden Jahren zwischen 2,5 bis 2,8 Millionen** Franken betragen werden. Der Gemeinderat erwägt daher auch ein umfangreiches Projekt, bei dem die Anlage nicht nur umfassend renoviert, sondern zusätzlich um einen multifunktionalen Pavillon erweitert wird, der für Veranstaltungen, Sport, Spiel- und Pausenbereiche genutzt werden kann.

Je nach Machbarkeit und Kostenkalkulation könnte dieser Budgetposten demnach im Jahr 2025 entfallen. Das Projekt würde der Urversammlung zur Entscheidung vorgelegt.

➤ Unwetter Juni/Juli 2024



Gemeinderat Michel Imseng informiert über die entstandenen Schäden der Unwetter vom Juni und Juli.

In einer ersten Etappe von Sofortmassnahmen wurden folgende Projekte für rund eine Million wieder instand gestellt:

- ARA Leitung-Brücke
- Brücke Fussgänger
- Bachbett ausbaggern, Böschungen landw. Flächen
- Rollierung und Böschung Gemeinde Strasse
- Strasse Gringji
- Inspektionen, Drohnenaufnahmen, Koordinationssitzungen, etc

Die Arbeiten der Etappe 2 (reine Wiederherstellungsarbeiten - nicht prioritär) werden im Frühling 2025 ausgeführt werden.

Die Schäden werden durch den Kanton subventioniert, sofern es sich um nicht versicherbare Schäden handelt (bis zu 85% durch Kanton / Drittbeiträge: Versicherung). Der Gemeinde bleiben aber trotzdem Restkosten Gemeinde / ARA von ca. 200 TCHF

➤ Vispताल Energie

Gemeinderat Alfons Noti informiert:

Die 11 Gemeinden des Saas – und Mattertals diskutieren seit rund einem Jahr zusammen der Heimfall 2045 (KW Ackersand 1, KW Ackersand 2, Mattmark) in der Region mit folgenden Zielen:

- lokalen Partner
- Gemeinden behalten die Mehrheit

Aktuell laufen Gespräche in welche Richtung es konkret gehen könnte – der Entscheid liegt am Ende des Tages bei der Bevölkerung (**Urversammlungs-Entscheid**).

Eine Absichtserklärung innerhalb der Konzessionsgemeinden wurde unterschrieben, um einen gemeinsamen Weg zu finden und die Möglichkeit zu prüfen, alle 3 Konzessionen in einer Gesellschaft zusammenzulegen

Detailliertere Informationen folgen 2025 – sobald das weitere Vorgehen festgelegt ist

➤ Bettmobil Visp-Stalden

Gemeinderat Alfons Noti informiert über das neue Angebot für Jugendliche und andere Nachtschwärmer, welche den letzten Bus nach Stalden verpasst haben, gemäss untenstehendem Flyer. Das Angebot wird ab 01.01.2025 gültig sein.

Nachtschwärmer bitte einsteigen: Mit PostAuto sicher ans Ziel!

Dank der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Stalden bietet PostAuto neu ab 01.01.2025 den Einwohnern zwei Nachtbusverbindung von Visp nach Stalden an.

Dieses Angebot ist eine Ergänzung zum regulären Angebot und bringt alle Nachtschwärmer auch zu später Stunde sicher nach Hause.

Die Nachtkurse verkehren nur Freitag- und Samstagnacht:

Visp, Bahnhof Süd ab:

- 01.00 Uhr
- 02.00 Uhr

So einfach geht es:

Bestellen Sie Ihre Fahrt bis 23.00 Uhr.

Reservation bei Taxi Zerkuben: **027 9 480 480**

Preis:

pro Person: CHF 8.–

Haltestellen

Folgende Haltestellen werden bedient:

- Neubrück
- Ackersand/Post
- Bahnhof
- Stahlen
- Illas

Und Ausserdem....

Der Gemeindepräsident macht auf die morgige Veranstaltung «der singende Weihnachtsbaum» aufmerksam und lädt alle dazu herzlich ein.

Weiter informiert er, dass am 10.05.2025 das Begegnungsfest auf dem Dorfplatz stattfinden wird und dass die Parkplätze im Achersand fertig erstellt wurden und demnächst auch benutzt werden können.

FRAGEN UND DISKUSSION

Es gehen folgende Wortmeldungen ein:

- Vispertaler Energie
- Friedhof
- Alte Strasse

Vispertaler Energie

Die Frage, ob die Absichtserklärung der 11 Gemeinden des Saas- und Matterales eine Konkurrenz Situation der IG der 19 Gemeinden sei, welche dies vor ein paar Jahren angestossen haben, kann Gemeinderat Alfons Noti antworten, dass es sich bei 11 Gemeinden, um die verbleibenden Gemeinden der ehemaligen IG handelt, welche das Projekt weiterverfolgen möchten.

Friedhof

Frage: Warum sind keine Urnengräber geplant?

Gemeinderat Alfons Noti erklärt, dass Urnengräber an den Urnenwänden geplant sind, es besteht aber natürlich auch die Möglichkeit eine Urne in einem «normalen» Erdbestattungsgrab zu beerdigen. Hingegen sind keine kleinen Erdbestattungsurnengräber geplant.

Alte Strasse

Die Alte Strasse stellt ein gefährlicher Weg dar. Was macht die Gemeinde?

Gemeinderat Michel Imseng bekräftigt, dass die alte Strasse wirklich gefährlich in Bezug auf Steinschlag ist und es dieses Jahr wieder mehrere Ereignisse gegeben hat. Die Gemeinde hat folgende Massnahmen beschlossen:

- Jährliche Felsräumung durch eine Spezialfirma
- Die Strasse wird für den Autoverkehr nur den Bewirtschaftern freigegeben.
- Im Zusammenhang mit dem homologierten Veloweg sind die Verantwortlichen immer wieder gefordert. Es ist auch ein Projekt eines geteerten Veloweges Stalden-Visp in Planung, bei welchen Schutzmassnahmen eingeplant werden müssen. Eine Analyse ist bereits in Auftrag,

Da keine weiteren Wortmeldungen fallen, beendet der Vorsitzende die Urversammlung um 20.40 Uhr mit Dankesworten an die Mitarbeiter der Gemeindekanzlei, den Werkhof, an alle Gemeindeangestellten und an alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, insbesondere den abtretenden Gemeinderäten (Rosmarie Piperata, Heinz Clemenz, Alfons Noti und Hans Jörg Arnold), für welche dies die letzte aktive Urversammlung war.

Weiter bedankt sich der Gemeindepräsident Joël Fischer bei den Anwesenden für ihr Interesse an der Urversammlung und lädt alle zum Neujahrsempfang am 01.01.2025 nach der Messe in die Mehrzweckhalle ein.

Der Protokollführer Hans Jörg Arnold.

sig. Joël Fischer
Gemeindepräsident

sig. Hans Jörg Arnold
Gemeinderatsschreiber